

Stellungnahme zum Entwurf eines vierten Gesetzes zu Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes des BMEL

Die EU gibt den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, Fördergelder für die Landwirtschaft stärker auf ökologische und soziale Ziele auszurichten. Diese gesetzlich festgeschriebenen Spielräume werden von Deutschland trotz der steigenden Herausforderungen bislang nur in geringem Umfang genutzt. Mit der geplanten Reform der GAP können die Spielräume für mehr Umweltschutz, Klimaschutz und artgerechte Tierhaltung weiter ansteigen. Wenn Deutschland sie nutzt, haben wir die Chance, die Landwirtschaft ökologisch und ökonomisch zukunftsfähig zu machen und ihr den gesellschaftlichen Rückhalt zurück zu geben, der ihr gebührt.

Bäuerinnen und Bauern brauchen Planungssicherheit. Ein stufenweiser Umbau der Agrarförderung erlaubt ihnen, sich auf die notwendigen Veränderungen einzustellen. Die freiwilligen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft müssen honoriert werden, und nicht der Landbesitz. Der Green Deal der Europäischen Kommission gibt mit seiner Farm-to-Fork- und Biodiversitätsstrategie zudem die Messlatte für den Umbau der Landwirtschaft vor: 25 % Öko-Landbau, 50 % Pestizidreduktion, bessere Tierhaltung und weniger Stickstoffüberschüsse.

Die Erhöhung der Umschichtung von Mitteln aus der 1. Säule in die 2. Säule auf 6 % im Jahr 2020 war ein richtiger Schritt. Es ist jedoch unzureichend, wenn die Umschichtung nicht stufenweise ausgebaut wird.

Mehr Maßnahmen für die Artenvielfalt, Gewässer- und Klimaschutz sind bei gleichbleibendem Förderrahmen nicht möglich. Etliche Bundesländer müssen Agrarumweltmaßnahmen aus finanziellen Gründen einschränken. Einzelne Länder haben zudem Finanzierungsschwierigkeiten, um in den besonders umweltfreundlichen Öko-Landbau zu investieren. Allein um konventionellen Betrieben die Umstellung auf Bio zu ermöglichen und bis 2030 das 20 % Öko-Landbau-Ziel des Koalitionsvertrags der Bundesregierung zu erreichen, braucht es jährlich zusätzlich ca. 50 Mio. €.

Die Umschichtung sollte **von jetzt 6 % auf 12 % für das Kalenderjahr 2022 steigen**, um die notwendigen Anpassungen der Landwirtschaft zu ermöglichen.

Der BÖLW setzt sich auch dafür ein, die Förderung für die ersten Hektare auszubauen, um kleinere Betriebe zu stärken. Die EU ermöglicht hier 30 % Umschichtung von Mitteln der 1. Säule. Deutschland nutzt dies nur zu 7 %.

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass eine Stellungnahme-Frist von zwei Werktagen nicht im Sinne eines konstruktiven Beteiligungsverfahrens ist.

Berlin, 12. März 2021